



Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG) von Alltech Wasner (Eduard Wasner)

§1 Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Kundenaufträge für die Erbringung von Dienstleistungen durch Alltech Wasner (Eduard Wasner), unabhängig davon, ob diese mündlich oder schriftlich eingegangen sind oder erbracht wurden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in keinem Fall durch gegenteilige Einkaufsbestimmungen des Kunden aufgehoben.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt. Die vom Käufer unterzeichnete oder eine mündliche Bestellung ist bindend. Bei Bestellungen durch das Internet, ist die Absendung der Bestellung bindend. Auslieferungen und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich. Die enthaltenen Angaben in den Verkaufsunterlagen von Alltech Wasner (Eduard Wasner) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet. Alle Angebote von Alltech Wasner (Eduard Wasner) sind freibleibend und unverbindlich.

§ 3. Offerten

Es gelten, die zur Ermittlungszeit der Offerte gültigen Material-, Lohn- und Herstellungspreise und Leistungsbeschreibung. Bei einer allfälligen Änderung behält sich Alltech Wasner (Eduard Wasner), eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Diese kann auch vor Ablauf der Offerte-Gültigkeit erfolgen. Preisänderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten. Abweichungen von der Offerte werden dem Kunden bei Bekanntwerden rasch möglichst unter Nennung der Gründe mitgeteilt. Sofern in der Offerte nichts anderes vermerkt ist, erfolgt die Offertenstellung unentgeltlich. Die Offerte hat eine befristete Gültigkeit. Sofern die Frist in der Offerte nicht geregelt ist, Wenn nichts anderes vereinbart, sind alle offerierten Preisansätze bis 3 Monate ab Offertendatum gültig. Die Preise für Hardware sind oft Tagespreise und können deshalb nur unverbindlich offeriert werden. Offerten für Störungsbehebung/Fehlerbeseitigung, sowie für Reparaturen, können erst nach Begutachtung des Gerätes oder Kenntnis der Situation erstellt werden und sind in keinem Fall bindend. Abweichungen von der Offerte werden dem Kunden bei Bekanntwerden raschmöglichst unter Nennung der Gründe mitgeteilt. Die bis dahin geleisteten Aufwände von Alltech Wasner (Eduard Wasner) sind zu vergüten.

§ 4 Preise

Montagen und sonstige Arbeiten, die benötigt werden, um die Geräte in Betrieb zu nehmen, sind grundsätzlich in den Verkaufspreisen sofern nicht offeriert nicht inbegriffen, sie werden gemäss Stundenansätzen und Regierapport separat in Rechnung gestellt. Nicht durch die Alltech Wasner (Eduard Wasner) verschuldete Mehraufwendungen und Wartezeiten werden dem Kunden belastet, auch wenn ausdrücklich eine Montagepauschale vereinbart worden ist, oder die Montagekosten in den Verkaufspreis eingeschlossen wurden. Kommt der Käufer mit in Zahlungsverzug, berechnen wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank.

§ 5 Lieferbedingungen

Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Bei Nichteinhalten der Lieferfrist, kann der Kunde in keinem Fall Schadenersatz verlangen. Der Kunde kann aufgrund der verspäteten Lieferung nicht ohne Zustimmung der Alltech Wasner (Eduard Wasner) vom Vertrag zurücktreten. Montagen und sonstige Arbeiten, die benötigt werden, um die Geräte in Betrieb, sofern nicht offeriert, zu setzen sind in der Lieferung nicht enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Reisezeit gilt nicht als Arbeitszeit, diese wird durch die Anfahrtpauschale abgedeckt.

§ 6 Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche gegen Alltech Wasner (Eduard Wasner) stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Alltech Wasner (Eduard Wasner) gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalkomponenten entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.

Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Nicht unter die Garantie fallen normale



Abnützungen, Folgen unsachgemässer Behandlung, sowie Mängel, die auf äussere Einwirkungen zurückzuführen sind.

§ 7 Haftung

Schadenersatzansprüche des Kunden für Schäden an Sachen und Personen werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Es wird jede Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden abgelehnt. Im Speziellen wird eine Haftung für Datenverluste und Datenzerstörung abgelehnt. Der Kunde hat vor den Installationsarbeiten für die nötige Datensicherung zu sorgen. Für Schäden die aufgrund von fremden Geräten oder Geräteteilen oder fremder Software entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Für Erzeugnisse fremder Herkunft gelten die Garantiebestimmungen der betreffenden Hersteller oder Lieferanten. Andere Entschädigungsansprüche für entgangenen Gewinn, Verspätung der Ersatzteile etc. bestehen nicht. Eine Haftung für normale Abnutzung und Verschleissteile ist ausgeschlossen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Im kaufmännischen Verkehr geht das Eigentum an der Kaufsache erst beim Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer über. Vor dem Übergang des Eigentums ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware untersagt. Ist der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ergeben sich sonst berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. Wir können in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten.

§ 9 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch Alltech Wasner (Eduard Wasner) hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

§ 10 Zahlung

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauszahlung, Nachnahme, oder innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost, Spedition oder eigenem Fahrzeug, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Während der Dauer des Verzuges ist Alltech Wasner (Eduard Wasner) auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

§ 11 Urheberrechte

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers. Wenn das Gerät durch Eingriffe Dritter beschädigt, umgebaut oder demontiert wird, besteht kein Garantieanspruch mehr.

§ 12 Datenschutz

Alltech Wasner (Eduard Wasner) ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 13 Geheimhaltung

Alltech Wasner (Eduard Wasner) verpflichtet sich, stillschweigen über die beim Kunden gewonnenen Einsichten in vertrauliche Informationen zu wahren.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 15 Gerichtsstand , Rechtsordnung

Thun (BE) ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Steffisburg, Januar-2009